

ANTRAG

Nummer: 003-2022-V2
 Titel: Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement als handlungsweisendes Prinzip für die Verwaltung und Politik im LK-ROW
 Datum: 29.08.22

Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement als handlungsweisendes Prinzip für die Verwaltung und Politik im LK-ROW

Antrag/Grundsatzbeschluss

Der Kreistag beschließt die Klimaschutz- und die 17 Nachhaltigkeitsziele des Bundes und des Landes Niedersachsen bei allen Entwicklungen, Klimaanpassungsmaßnahmen und Entscheidungen handlungsleitend zu berücksichtigen.

Status	Beratungsfolge-Gremien	Zuständigkeit
Öffentlich	Klimaschutz, Umwelt und Planung	Beschlussvorbereitung
Nicht öffentlich	Kreisausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	Kreistag	Beschluss

Punkt Handlungsfelder

- | | |
|---|--|
| 1 | Bekanntnis zum Klima-, Umwelt- und Artenschutz
In allen Handlungsfeldern sollen die Auswirkungen auf ökologische Schutzgüter in die Entscheidungsfindung über Maßnahmen einfließen. |
| 2 | Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs)
Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sollen in den Maßnahmen und im Handeln des Landkreises Berücksichtigung finden |
| 3 | Berücksichtigung der Klimafolgekosten
Bei zukünftigen Entscheidungen über Planungen, Investitionen und transformativen Aufgaben des Kreises sollen Klimafolgekosten bedacht werden. |

Begründung

Kommunaler Klimaschutz und nachhaltiges Verwalten muss ein Teil des täglichen Handelns werden. Die Aufnahme dieser Ziele in die Hauptsatzung verbessert die Orientierung der Verwaltung und auch der politischen Gremien. Sie ist außerdem

ein grundsätzliches Bekenntnis dafür, effektive Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise in die Wege zu leiten.

Wir alle sind gefordert präventiv für die Zukunft zu entscheiden! Überdeutlich zeigt sich gegenwärtig in der Natur, welche Folgen die Missachtung der Warnungen aus der Wissenschaft schon jetzt haben.

- Extremwetterereignisse
- Vermehrte Hitzeperioden im Sommer mit hoher gesundheitlicher Gefährdung aller Menschen
- Großflächige Waldbrände
- Gefährdung des Trinkwassers
- Versteppung landwirtschaftlicher Produktionsflächen

All dies sind Resultate einer unzureichenden Nachhaltigkeitsstrategie.

Alle Entscheidungen wurden nahezu ausschließlich nach dem Bruttosozialprodukt ausgerichtet. Dies war – und ist - ein grober Fehler. Das Prinzip der „maximalen Ausbeutung“ darf nicht weiter fortgeschrieben werden.

Wir alle stehen in der Verantwortung den folgenden Generationen die Lebensgrundlagen zu erhalten.

Referenzmaterial/Mitgeltende Unterlagen

[BMWK - Nachhaltigkeit in der Wirtschaft](#)